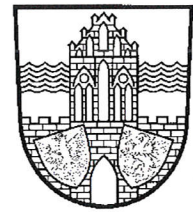


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Stettiner Straße 21
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Jobcenter Uckermark
Bearbeiter(in): Herr Steffen
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1152
Telefax: 03984 70-4952
E-Mail: Jobcenter@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			25.10.2019

Ihre Anfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Uckermark (AF/204/2019)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Uckermark genutzt? (Ich bitte um eine detaillierte Auflistung nach den Geschäftsstellen der Jobcentern in der Uckermark für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und für das aktuelle Jahr.)

Zu 1:

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jobcenter Uckermark (ohne Schulbedarf).

Jahr	Personen U25 im	mind. eine Antragstellung	keine Antragstellung	Antragsteller
	<i>Dezember</i>	<i>Jahreswert</i>		
2015	5.363	3.442	1.921	64,2%
2016	5.473	3.176	2.297	58,0%
2017	5.350	3.009	2.341	56,2%
2018	4.862	2.770	2.092	57,0%
	<i>September</i>	<i>Januar - September</i>		
2019	4.461	2.205	2.256	49,4%

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Mi.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 14:00 Uhr
Do. u. Fr.: geschlossen

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 2: Werden überhaupt die betroffenen Kunden des Jobcenters Uckermark, die Leistungen für ihre Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen könnten, darüber informiert, dass es solch ein Förderprogramm gibt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2:

Die betroffenen Kunden des Jobcenters Uckermark, die die Leistungen für ihre Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen können, werden bei Neu- und Folgeantragstellung im Servicebereich auf diese Möglichkeit hingewiesen. Weiterhin erfolgen entsprechende Hinweise durch die Sachbearbeiter Leistung. Neben der Beratung im Jobcenter zur möglichen Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen Hinweise zur Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in allen Bewilligungsbescheiden des Jobcenters Uckermark. Das heißt, werden dem Leistungsberechtigten Leistungen nach den SGB II bewilligt, wird der Bürger nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Leistungen zur Bildung- und Teilhabe (außer Lernförderung – dieser benötigt einen gesonderten Antrag) mit umfasst sind. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Laufe des Bewilligungszeitraums noch geltend gemacht werden können, soweit der Leistungsantrag des Bürgers noch keine Angaben zu den Leistungen Bildung und Teilhabe enthält.

Informationen über die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhält der Bürger auch aus dem Hinweisblatt „Informationen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II“. Auf dieses Hinweisblatt wird bereits im Servicebereich hingewiesen ebenso wie im Bewilligungsbescheid.

Darüber hinaus fand am 27.08.2019 ganztägig, in der Sprechzeit des Jobcenters von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00 Uhr, in den einzelnen Geschäftsstellen des Jobcenters der Aktionstag zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes statt. Der Tag wurde umfangreich vorbereitet und Mitarbeiter standen für Auskünfte zu den möglichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung. Im Vorfeld dieses Aktionstages wurden bereits alle Schulen und Kindertagesstätten auf die verbesserten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes hingewiesen und gebeten die Eltern auf die Leistungen aufmerksam zu machen. Flyer mit Informationen für alle Berechtigten und Informationsaushänge zu den Angeboten wurden verschickt. Die Lehrer nutzten in vielen Schulen die erste Elternversammlung in diesem Schuljahr, um die Informationen an die Eltern zu kommunizieren. Ebenfalls wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder 2019 noch keine Leistungen aus dem Bildung und Teilhabepaket in Anspruch genommen haben. Sie erhielten bereits schriftlich die wichtigsten Informationen zu den Neuerungen ab 01.08.2019. Dazu wurden vom Amtsleiter des Jobcenters Uckermark Pressegespräche geführt und die Bürger durch die anschließende Pressemitteilung weiter über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert.

Frage 3:

Wie viele Anträge für Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und im aktuellen Jahr abgelehnt? Welche Gründe lagen für die Ablehnungen vor? (Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der Gründe nach den einzelnen Geschäftsstellen der Jobcentern in der Uckermark).

Zu 3:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl aller Anträge sowie die Anzahl aller Ablehnungen.

Jahr	Anzahl Anträge	Anzahl Ablehnungen	Ablehnungen
<i>Jahreswert</i>			
2015	11.581	1.051	9,1%
2016	10.468	892	8,5%
2017	9.400	924	9,8%
2018	8.393	869	10,4%
<i>Januar - September</i>			
2019	6.213	307	4,9%

Die Bedarfe sowie die Voraussetzungen für Bildung und Teilhabe sind im § 28 SGB II geregelt. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann keine Bewilligung erfolgen. Die Gründe für die Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst. Eine detaillierte Auswertung ist daher auch nicht möglich.

Frage 4: Wäre der Landkreis Uckermark auch ohne das „Bildungs- und Teilhabepaket“ finanziell in der Lage, Leistungen für Kinder aus finanzschwachen Familien (z. Bsp. bei Bezug von Arbeitslosengeld II) zu erbringen?

Zu 4:

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein wesentlicher Baustein für die Unterstützung von Kindern aus finanzschwachen Familien. Insgesamt werden jährlich Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von ca. einer Million Euro bewilligt und durch Bundesmittel finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Henryk Wichmann
2. Beigeordneter

